



**Einladung zur LG-FCI-Qualifikationsprüfung
vom 22. - 23. März 2025 bei der OG Obergrombach**

Veranstaltungsort: Sportplatz, Obergrombach

Vorbereitung der Hunde: Freitag, den 21.03.2025

(Wer außerhalb dieser Zeit auf dem Platz trainiert, wird für die LG-FCI gesperrt)

Meldestelle: Markus Schmitt, Im Leimen 4, 76571 Gaggenau-Oberweier
Tel. P. 07222/9638297
Tel. Handy 017646503543
[Markus M Schmitt@web.de](mailto:Markus_M_Schmitt@web.de)

Prüfungsleitung: Martina Willy

Leistungsrichter: Fährte: Harald Hohmann
Unterordnung: Alexander Rath
Schutzdienst: Jochen Seufert

Fährtenleger: Markus Böhringer
Thomas Zehnle
Freddy Hilbold
Jens Pohl

Fährtengelände: Für das Fährtenengelände ist Acker vorgesehen. Als Gegenstände werden handelsübliche Fährtengegenstände verwendet.

Techn. Leiter in Abt. B/C: Gabi Smith

Schutzdiensthelfer: Manuela Schmitt, Steffen Keiber, Marc Zillgitt

Übernachtungen: OG Obergrombach

Auslosung **22.03.25 um 8.00 Uhr am Sportplatz, bei mehr als 36 Meldungen ist die Auslosung am Freitag um 18.00**

Die Meldung zur Teilnahme an der LG-FCI Qualifikation 2025 ist **spätestens bis 13.03.2025** beim LG Ausbildungswart abzugeben. Es werden keine gesonderten Meldebestätigungen verschickt. Die Teilnehmer werden auf der Homepage der LG Baden veröffentlicht. Vordrucke der Melde-



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

formulare sind auf der Homepage unter News zur LG-Meisterschaft verlinkt oder unter Download zu finden.

Ahnentafel, Bewertungsheft und gültiger Impfausweis sind mitzubringen! (Ohne gültigen Impfausweis erfolgt keine Starterlaubnis)

Die HF haben in sportlicher Kleidung vorzuführen. Tragen von speziellen HF-Westen zur Vorführung ist untersagt.

Ich weise darauf hin, dass der Gebrauch von Elektrostimulanzgeräten jedweder Form und Beschaffenheit auf allen Veranstaltungen des SV verboten ist.

Dieses Verbot gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich jeglicher Nebenplätze und Parkplätze, die dem Veranstaltungsbereich zuzuordnen sind.

Dieses Verbot umfasst neben dem eigentlichen funktionsfähigen Gerät auch einzelne Komponenten, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z.B. Attrappen), die den Anschein der Anwendung erwecken können.

Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgen der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die gerichtliche Entscheidung, die ebenfalls den Gebrauch des Gerätes verbietet

Zulassungsbestimmungen

Für den Bereich der LG-FCI Qualifikation gelten folgende Bestimmungen:

1. Nachweis einer bestandenen IGP2 Prüfung mit mindestens 80 Punkte im Schutzdienst
2. Die Plätze 1-3 berechtigen zur Teilnahme an der SV –FCI Bundesqualifikation
3. Hundeführer, der Plätze 4-9 sind für den „Sieben-Länderkampf“ in Schweiz qualifiziert.
4. Startet ein HF mit 2 Hd, darf er das Los vom 2. Hd. tauschen, sonst gibt es **keine** Ausnahme.
5. Bei Punktgleichheit gilt
 - 5.1 besserer Schutzdienst / Unterordnung / Fährte
 - 5.2 angehörter Hund
 - 5.3 Zuchtbewertung

Meldeschein muss vom Vorstand unterschrieben werden

Mit sportlichen Grüßen
Markus Schmitt
LG-Ausbildungswart